



## Inhaltsübersicht

• • • IMPULSE • • •

**Paten im Ausbildungsbereich**  
Eine Initiative der Volksschule Oberhaid

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	<b>2</b>
- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen.....	2
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule mit Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik sowie Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels .....	4
- Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben .....	5
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b> .....	<b>7</b>
- Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	7
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer.....	9
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010 .....	10
- Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel (DS) " .....	11
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	<b>12</b>
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem privaten Förderzentrum.....	12
- Ausschreibung von Funktionsstellen an einer privaten Förderschule .....	13
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.....	14
- Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft an einer privaten Montessorischule .....	15
- Mehr als ein Trostpflaster – Tag der Schulseelsorge.....	16
- "Einfach Anders ", ein Theaterprojekt .....	17
<b>Hinweise</b> .....	<b>19</b>
- Levi Strauss und die Jeans.....	19
- Regionale Lehrerfortbildung .....	20

---

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes. Gruppe  Voraussetzung
Bamberg- Land	Volksschule Schönbrunn- Ampferbach Schönbrunn (Grundschule)	1 - 4 115 Schüler	Rektor/Rektorin A 13  Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Coburg- Land	Volksschule Rödental-Oeslau  (Hauptschule)  Schule mit Ganztagsklassen und M- Klassen	5 - 10 241 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ  Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Oberes Rodachtal Steinwiesen (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 342 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ  Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger 4/2007 und erneut 02/2009), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Übergangsweise wird für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Ver-

wandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

### **T e r m i n e :**

1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: **15. Mai 2009**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **22. Mai 2009**
3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: **28. Mai 2009**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

---

### **Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule mit Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik sowie Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels**

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule mit Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik sowie Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels die Stelle

#### **eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) in der Besoldungsgruppe A 15**

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule Lichtenfels mit gewerblichen und kaufmännischen Fachklassen besuchen im Schuljahr 2008/09 1349 Teilzeitschüler und 60 Vollzeitschüler, die Staatl. BFS für technische Assistenten für Informatik 41 Vollzeitschüler und die Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung 41 Vollzeitschüler.

Dem Bewerber/der Bewerberin obliegt neben den allgemeinen organisatorischen Arbeiten in der Schulverwaltung die Verantwortung für die gesamte EDV-Hard- und -Software der Schule, einschließlich der Schulverwaltung.

Es wird erwartet, dass dem Bewerber/der Bewerberin komplexe EDV-Netze sehr vertraut sind, er/sie die offizielle Schulverwaltungssoftware beherrscht und sich in die zu erwartende Software des neuen Schulverwaltungsprogrammes vertieft einarbeitet.

Es werden Bewerber mit dem Lehramt an Beruflichen Schulen aus dem gewerblichen oder kaufmännischen Bereich gewünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

### **T e r m i n:**

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **31. Mai 2009** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

---

## **Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 24. März 2009 Az. III.6 – 5 S 4305 – 6.3 924

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 01.08.2009 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Sie ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrer der zu diesem Regierungsbezirk gehörenden Schulen

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Rektor bzw. Studiendirektor als Leiter einer staatlichen Schulberatungsstelle).

Es können sich Beamtinnen und Beamte im staatlichen Schuldienst bewerben, die die Befähigung für das Lehramt an öffentlichen Schulen besitzen, sich als schulische Beratungsfachkräfte qualifiziert und sich in den Aufgaben der Schulberatung besonders bewährt haben. Wünschenswert wären vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus – sowie Erfahrungen in der Fortbildung von Beratungslehrkräften.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der KMBek vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen wobei die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle nach außen.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen/-innen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken,
- mit anderen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen und den Universitäten.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerber/-innen reichen ihre Bewerbungen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über die Schule bzw. das Staatliche Schulamt bei der zuständigen Regierung bzw. beim zuständigen Ministerialbeauftragten ein.

Die bei der Vorlage beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die dort eingegangenen Bewerbungen dem Staatsministerium fünf Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt vor.

### ***Zusatz der Regierung von Oberfranken:***

#### **T e r m i n e :**

Erscheinen des Amtsblattes:	<b>15. April 2009</b>
Vorlage auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung bzw. beim zuständigen Ministerialbeauftragten:	<b>13. Mai 2009</b>
Vorlage beim Bayerischen Staatsministerium:	<b>20. Mai 2009</b>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 2. Februar 2009 Az.: IV.3-5 S 7154-4.3118

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2010 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

#### **2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010.**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

#### **2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2010 bis 7. Mai 2010**

#### **2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010**

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit vom **15. April 2009 bis zum 14. Oktober 2009**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 22. Januar 2010 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:  
  
Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.
  - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **bis 13. Juli 2009**
    - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
  - Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2. und 3. (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

## Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 26. Januar 2009 Az.: IV.3-5 S 7170-4.2733

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I. 2006 S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2009/2010 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit **vom 15. April 2009 bis 14. Oktober 2009**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum **vom 1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010** statt.  
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet **am 29. März 2010** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum **vom 25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2010, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **2. August 2010** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2010 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **13. Juli 2009**

4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

---

### **Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 24. März 2009 Az.: IV.3-5 S 7175-4.2 755

1. Die Anstellungsprüfung 2010 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind **bis 15. Januar 2010** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
  - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
  - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am **1. Februar 2010**. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet **am 29. und 30. März 2010** statt.

## Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel (DS) "

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 23. April 2009 Az.: III.2 – 5 S 5124 – PRA.32 892

Seit dem Wintersemester 2001/2002 bietet das Institut für Pädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Theaterwissenschaft und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät das **Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel "** an.

Das Studium schließt mit der 1. Lehramtsprüfung ab und steht **Lehramtsstudentinnen und –studenten aller Schularten und aller Fächerverbindungen sowie allen Lehrerinnen und Lehrern** im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung offen.

Das Studium umfasst mindestens 4 Semester und 44 Semesterwochenstunden.

Die Erste Staatsprüfung im Fach Darstellendes Spiel kann abgelegt werden

1. nach Erwerb der Lehramtsbefähigung im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung
2. vor Erwerb der Lehramtsbefähigung gleichzeitig mit der Ablegung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder nach Bestehen dieser Prüfung; die Zweite Staatsprüfung kann im Fach "Darstellendes Spiel " nicht abgelegt werden; nach Erwerb der Lehramtsbefähigung gilt die Erste Staatsprüfung im Fach "Darstellendes Spiel " als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG.

Mit Abschluss der 1. Lehramtsprüfung ist die **Lehrbefähigung** für die Theaterarbeitsgemeinschaften, für das Wahlpflichtfach "Darstellendes Spiel " und für die Grundkurse "Dramatisch Gestalten " an den Schulen erworben.

### Inhalte des Studiums:

- Pädagogik des Spiels
- Theatertheorie
- Theatrale und pädagogische Praxis I (Grundlagen: u.a. Körper und Bewegung, Spieler und Mitspieler, Bühnentechnik, Spiel im Raum, Spiel mit Objekten)
- Theatrale und pädagogische Praxis II (Szenische Darstellung: u.a. Figur und Rolle, Spiel mit dem Text, figurale und mediale Spielformen)
- Fachdidaktik und Fachpraxis

### Studienplätze und Aufnahmeverfahren:

Im WS 2007/2008 können bis zu 20 Studienplätze vergeben werden. Davon können bis zu 10 Plätze an Lehrer im Schuldienst vergeben werden.

Wegen der besonderen Anforderungen des Studiengangs und im Interesse eines erfolgreichen Studiums legen wir größten Wert darauf, die Bewerber vor der Einschreibung schriftlich oder mündlich zu beraten. Als Grundlage der Beratung dient neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Studiennachweise) eine Arbeitsmappe in freier Form über durchgeführte bzw. geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur, die von den Interessenten bis zum **20. Juli 2009** an die Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät I, Institut für Pädagogik, Bismarckstr. 1, 91054 Erlangen eingereicht werden sollen.

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem privaten Förderzentrum

Schul-träger	Bezeichnung der Schule	Schul-gliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung und Voraussetzung	Geeignet für Schwer-behinderte
Bildungs-zentrum für Hörgeschädigte und Sprachbe-hinderte Bamberg e. V. Oberer Stephans-berg 44, 96049 Bamberg	Von-Lerchenfeld-Schule, Privates För-derzentrum, Förder-schwerpunkt Hören	163 Schüler in 17 Klassen, 17 Kinder in 2 SVE-Gruppen	Sonder-schulkon-ректорin/ Sonder-schulkon-ректор, Besol-dung A 14 + AZ	Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrjährige schulprak-tische Erfahrung, Kenntnisse in Laut-sprachbegleitender und Deutscher Gebärden-sprache und weiterer manueller Kommunika-tionsmittel, Bereitschaft und Fähigkeit zur Kom-munikation mit nicht sprechenden Gehör-losen, Vertrautheit sowohl mit neuesten Entwicklungen in der behinderungsspezifi-schen Didaktik und Methodik als auch mit aktuellen Diskussionen in anderen sonderpäda-gogischen Fachrich-tungen und den Regel-schulen</li> <li>• Kompetenz in den Be-reichen Beratung, Kommunikation und Kooperation auch mit außerschulischen Institutionen</li> <li>• Fähigkeit und Bereit-schaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln</li> <li>• Bereitschaft zur Mit-arbeit in Verwaltung, Organisation und Schulentwicklung, sehr gute EDV-Kenntnisse</li> <li>• wünschenswert: Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Erwachsenen und in Personalführung</li> </ul> Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des katholischen Trägers	ja

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV/6-5P 7010.1-4.19125.

### Termin:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Mai 2009** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Bildungszentrum für Hörgeschädigte und Sprachbehinderte Bamberg e.V.  
Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg

## Ausschreibung von Funktionsstellen an einer privaten Förderschule

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes. Gr.	Fachrichtung und Voraussetzung	Geeignet für Schwerbehinderte
Verein zur Förderung sonderschulbedürftiger Kinder im Landkreis Coburg und in der Stadt Coburg e. V.  Lauterer Str. 60 96450 Coburg	Glockenberg-schule  Priv. Schule zur Lernförderung	113 Schüler in 9 Klassen  10 Kinder in 1 SVE Gruppe  Mobiler Dienst Mobile Hilfe	Schulleiter/ in (A 14 +Z)	Lernbehindertenpädagogik  Voraussetzungen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• langjährige schulpraktische Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung</li> <li>• Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln</li> <li>• Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation</li> <li>• Kenntnisse in Schulverwaltung und Schulorganisation, (gute EDV- Kenntnisse)</li> <li>• Engagement in der Schulentwicklung</li> <li>• konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung</li> </ul>	ja

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2009/10 besetzt werden.

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV/6-5P 7010.1-4.19125.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 Nr. III.6-5P 4020-6.73 510 (KWMBL I Nr. 2/2007, die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von SchulleiterInnen ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

### **Termin:**

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 31. Mai 2009** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Verein zur Förderung sonderschulbedürftiger Kinder im Landkreis Coburg und in der Stadt Coburg e. V.

Geschäftsstelle:

Landratsamt Coburg

Lauterer Str. 60

96450 Coburg

---

## **Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung**

Die katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ist im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/innen sind in Dienst- und Beratungsstellen, in der Ausbildung, Erziehung, Betreuung und Förderung tätig.

Die private, staatlich anerkannte Berufsschule in Abensberg ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt derzeit 59 Klassen/Gruppen mit 480 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk. Zum nächstmöglichen Termin wird die/der

### **stellvertretende/-n Schulleiter/-in mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen**

(staatl. Lehrkräfte BesGr. A 14Z) gesucht.

### **Erwartungen:**

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- EDV-Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Geboten wird eine herausfordernde Aufgabe, ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem leistet Unterstützung.

Es soll Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen vorliegen. Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

### **T e r m i n :**

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 03. Juni 2009** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Katholische Jugendfürsorge • Herrn Peter Wichelmann,  
Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;  
Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

---

## **Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft an einer privaten Montessorischule**

**Montessori-Pädagogik Forchheim e.V.**

**Gesucht wird für die private Montessori-Volksschule im  
Sekundarstufenbereich ab dem Schuljahr 2009/2010**

**eine Lehrkraft als Klassenleitung  
in einer jahrgangsgemischten Klasse der Stufen 7 und 8**

### **Erwartungen:**

- Freude an einer Aufbausituation
- Bereitschaft, sich für eine Vision zu engagieren
- Arbeiten in demokratischen Strukturen
- Pflege einer offenen Kommunikation mit Eltern, Kollegen und Vorstand
- Erfahrung für Klassen mit Jahrgangsmischung und M-Abschluss
- Erfahrung mit den Lehrmethoden von Maria Montessori und klare Vorstellungen, wie dieses Wissen eingebracht und umgesetzt werden kann
- Bereitschaft, die Montessori-Ausbildung berufsbegleitend zu absolvieren
- Respektvoller, am Kind orientierter Umgang
- Freude an der Arbeit auch mit integrativen Kindern

Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TvÖD.

Telefonische Vorkünfte erteilt Frau Sibylle Kellner

Tel. 09191-7366779.

Aussagefähige Unterlagen sind an die folgende Adresse zu senden:

Montessori-Pädagogik Forchheim e.V.

Geschäftsführung

Egloffsteinstr.33

91301 Forchheim

oder auch per E-Mail an [geschaeftsfuehrung@montessori-forchheim.de](mailto:geschaeftsfuehrung@montessori-forchheim.de).

***Zusatz der Regierung von Oberfranken:***

Im staatlichen Schuldienst befindliche Lehrkräfte können zugeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Regierung von Oberfranken.

---

## Mehr als ein Trostpflaster – Tag der Schulseelsorge

**Termin:** 15. Juli 2009 – **Leitung:** Dr. Ute Baierlein

**Teilnehmerzahl:** 120 **Tagungsort:** Heilsbronn

**Zielgruppe:** Kirchliche und staatliche Lehrkräfte aller Schularten

Dieser Tag vermittelt Informationen über das noch junge, aber sehr nachgefragte Arbeitsgebiet der evangelischen Schulseelsorge. Vorgestellt werden Projekte aus ganz Bayern sowie Konzeptionen von Seelsorge an verschiedenen Schularten.

Durch seine Teilnahme unterstreicht Landesbischof Dr. Johannes Friedrich die Bedeutung von Schulseelsorge als kirchliches Engagement in der Schule.

Der Referent des Vormittags, Prof. Dr. Joachim Bauer, Uniklinik Freiburg, ist bekannt durch seine Arbeiten zur Lehrergesundheit. In seiner Buchveröffentlichung "Lob der Schule " beschreibt er Perspektiven einer menschenfreundlichen Schule. Durch seinen Vortrag wird Schulseelsorge eingebettet in umfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung von Schulkultur; sie ist mehr als ein Trostpflaster.

Am Nachmittag werden in Workshops neben konzeptionellen Themen Erfahrungen aus der konkreten Arbeit an Schulen vorgestellt, etwa die Möglichkeiten der Notfallseelsorge bei Krisen an Schulen.

**Besondere Hinweise:**

Der Tag der Schulseelsorge beginnt um 9:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Die **Anmeldungen** erbitten wir **bis 19.06.2009** für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 76/854), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular unter [www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf](http://www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf)

**!!Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!**

Weitere Informationen unter [www.rpz-heilsbronn.de](http://www.rpz-heilsbronn.de) und im Dillinger Heft Nr. 76, Lehrgang Nr. 854.

## "Einfach Anders ", ein Theaterprojekt

### Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing, Ausgrenzung und Freundschaft

Das Theater "heiterbiswolkig " begibt sich mit seinem von der Theaterkommission Oberbayern als "pädagogisch sehr wertvoll " ausgezeichneten Projekt "Einfach Anders " bayernweit auf Tournee.

Die Kombination aus mobilem Theaterstück und dazugehörigem Workshop können Sie direkt an Ihrer Schule erleben.

Hier einige Informationen:

Das Theater ist mobil und kommt direkt an Ihre Schule.

Nun ein paar Informationen zu Zielen, Inhalt und Workshop.

#### **Zielgruppe:**

- ▶ Grundschüler der 1.-4. Jahrgangstufe

#### **Ziele:**

- ▶ Primäre Prävention gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Mobbing
- ▶ Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- ▶ Förderung sozialer Kompetenzen
- ▶ Anregung der Phantasie, Kreativität und Spiellust

#### **Zum Stück:**

Das Stück handelt von der schüchternen Marie, die sich täglich den Anfeindungen des fiesen Mitschülers Michi stellen muss und sich abseits ihres grauen Schulalltags ihre eigene Phantasiewelt erschafft. Zufällig trifft sie auf die wilde, mutige Tinka. Fern von Schule und Klassenkameraden vertiefen sich die Beiden in ein Spiel.

Maries Geheimnis, ein Eintrag im Hausaufgabenheft und verrückte Ausflüge in Maries Phantasiewelten wecken Tinkas Neugier und locken sie immer wieder in Maries Versteck.

Eine Freundschaft entsteht und mit neuem Rückhalt traut sich Marie, sich ihrem größten Widersacher zu stellen. Mit Phantasie und Witz besteht sie diese ‚Feuerprobe‘...

#### **Zum Workshop:**

Die beiden Schauspielerinnen bieten zu dem Stück einen zweistündigen Workshop für die Klassen an. In diesem greifen sie den Inhalt des Stücks auf, aber auch Themen der Klasse und Erlebnisse der Kinder im Schulalltag.

Der Workshop vertieft das Stück, fördert die Stärken des Einzelnen und der Klasse, setzt neue Impulse im Umgang miteinander. Die Pädagogen erhalten eine Außenwahrnehmung auf das System der Klasse, die vielleicht auch neue Ideen und Anregungen geben kann.

#### **Presse und Zuschauerstimmen:**

*"Pädagogisch-didaktischer Aspekt: Die Schauspielerinnen legten Ihrer Darstellung ein hohes Anspruchsniveau zu Grunde, ohne die Zuschauer dabei zu überfordern. Sie*

*regten Phantasie und Kreativität an und zwangen zu eigenem Nachdenken. "*  
*(Theaterkommission Oberbayern, 1. Dezember 2008)*

*"Mit enormer Spielfreude, gestenreich und wunderschön kindgerecht spielten Theaterpädagogin Julia Schulz und Motopädin Sabine Scharl das nach, was viele Kinder tagtäglich an böartigen Foppereien erleben müssen – fast glaubte man sie seien selbst noch Kinder so nahtlos schlüpfen sie in die Rolle von Sechsjährigen. "*  
*(Merkur Penzberg 14. Mai 2008)*

**Kontaktadressen:**

Flyer und weitere Informationen können sie über die beiden Schauspielerinnen erhalten.

**E-Mail:** [theater.heiterbiswolkig@gmx.de](mailto:theater.heiterbiswolkig@gmx.de)

**Telefon:** **0179 4008555** (Julia Schulz, Dipl. Sozialpäd. (FH) u. Theaterpäd.)  
**0179 1646130** (Sabine Scharl, Motopädin u. Clownin)

## Hinweise

### Levi Strauss und die Jeans

#### Multimediale Reise in die Welt der Kult-Hose

Die berühmteste Hose aller Zeiten ist mit Sicherheit die Levi's Jeans. Allerdings ahnten nicht einmal die 3000 Einwohner der Marktgemeinde Buttenheim bei Bamberg bis in die achtziger Jahre hinein, dass Levi Strauss ursprünglich aus ihrem Ort kommt. Erst ein Brief aus Amerika, der 1983 den damaligen Bürgermeister um Informationen über den Geburtsort des Jeans-Erfinders bat, löste intensive Nachforschungen aus. Ein Eintrag im Geburtsmatrikel der Buttenheimer Judengemeinde und eine Auswanderungsurkunde aus dem Staatsarchiv Bamberg bewiesen schließlich: Levi Strauss verbrachte seine ersten 18 Lebensjahre in Buttenheim.



Gleichzeitig stellte sich heraus, dass das Geburtshaus des Jeans-Erfinders noch existiert. Es ist eines der wenigen erhalten gebliebenen Objekte aus dem Leben des berühmten Unternehmers, seit ein Erdbeben und nachfolgende Brände im Jahre 1906 das Stammhaus des Jeans-Konzerns in San Francisco und mit ihm nahezu alle Gegenstände aus dem Besitz von Levi Strauss zerstörte. Daraufhin beschloss der Gemeinderat von Buttenheim im Herbst 1987, das denkmalgeschützte Fachwerkhaus zu erwerben. Im Jahre 1992 begann die Renovierung des baufällig gewordenen Gebäudes. Die Idee, der Welt von Indigo und Denim ein Museum zu widmen, wurde verwirklicht.

Dr. Tanja Roppelt, die Leiterin des Levi Strauss Museums in Buttenheim und Dr. Astrid Jahreiß, Medienpädagogin und Vertreterin des Faches Didaktik der Geographie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg haben die Geschichten und Hintergründe um die Jeans auf einer CD zusammengestellt und ermöglichen mit diesem Medium einen optimalen Einstieg in vielfältige Themenbereiche, von der Webtechnik über die Industrialisierung bis zur Geschichte Amerikas und die der Juden in Deutschland.



Die aufwendige Recherche bereichert viele Unterrichtsbereiche mit anschaulichem Material, motiviert Kinder über die hervorragend gestaltete CD zum selbstständigen Umgang mit einer vielfältigen Thematik und ist nicht zuletzt eine ausgezeichnete Vorbereitung für einen Museumsbesuch. Begleitend dazu gibt es ein Buch mit dem Titel: "Abenteuer Jeans – eine Reise zu den Ursprüngen der blauen Hose".

CD und Buch sind zum Preis für je 7,50 € im Museum in Buttenheim, in allen FT-Geschäftsstellen und unter [www.buecher.infranken.de](http://www.buecher.infranken.de) erhältlich.  
Beide Materialien sollten in keiner oberfränkischen Lehrerbücherei fehlen!

Weitere Infos unter: [www.levi-strauss-museum.de](http://www.levi-strauss-museum.de)  
Eintritt Museum pro Schüler: 1.30 €

Peter Bauer, Rektor

---

## Regionale Lehrerfortbildung

### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen " aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)



# Regierung von Oberfranken

IMPULSE • • • IMPULSE • • • IMPULSE • • •

## Paten im Ausbildungsbereich

Eine Initiative der Volksschule Oberhaid

Patenschaft als freiwillige Übernahme einer einseitigen Fürsorgepflicht hat eine lange Tradition. Der Pate stand für die religiöse Entwicklung seines Patenkindes, aber auch für dessen materielles Wohlergehen ein. Heute sind diese Aufgaben in den Hintergrund getreten; andererseits haben wir für die verschiedensten Bereiche gesellschaftlichen Lebens neue Patenschaften entwickelt: Es gibt Spielplatzpaten, die die Sicherheit und Sauberkeit eines Platzes sichern, Baumpaten, die einen Straßenbaum betreuen, Lesepaten, die den Kleinen vorlesen, Buchpaten, Paten für Stolpersteine, Paten für angehende Fußballprofis und - so unglaublich es klingt - selbst Schnuller-Paten gibt es schon.



Eine Inflation der Patenschaften - und jetzt auch noch Berufsorientierungs- und Ausbildungspaten! Können diese wohl ein Haltepunkt sein in der Weiterentwicklung der neuen Hauptschule?

Ganz offensichtlich sind sie in der Tat ein Ankerplatz, an dem das in bewegter Fahrt befindliche Hauptschulschiff zur Ruhe und zur überlegten Wahl des Fahrwassers kommen kann. Praxis an Hauptschulen, Bewerbungcoaching, Berufsvorbereitungswochen, Betriebspraktika, Zusatzpraktika, freiwilliges soziales Schuljahr und Schülerfirmen sind unbestritten unverzichtbare Bausteine bei der Begleitung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben.

Aber **Ausbildungspaten** bieten als einzige die freiwillige Übernahme einer einseitigen Fürsorgepflicht gegenüber einem auf die Fürsorge angewiesenen "Patenkind". Die Qualität eines solchen Angebots muss sich herumgesprachen haben:



Laut Statistik des Kultusministeriums sind bereits an 53 Prozent aller Hauptschulen Paten tätig.

Das Ausbildungspatenprojekt will durch gezielte, individuelle Förderung mithelfen, die Chancen für Jugendliche mit Hauptschulabschluss beim Übergang in den Beruf zu verbessern. Jedem teilnehmenden Jugendlichen wird ein Pate zur Seite gestellt, der dem Jugendlichen nicht nur eine Ahnung vom "echten Berufsleben" zu vermitteln sucht, sondern der ihn auch bei der Arbeitsplatzsuche auf vielfältige Weise unterstützt. Im Idealfall ist dieser Pate selbst als Betriebsleiter, Handwerksmeister oder Leiter eines Dienstleistungsbetriebs mit der Aufnahme von Jugendlichen in das Berufsleben vertraut; aber auch andere Erwachsene können ihre beruflichen Erfahrungen in das Patenprojekt einbringen. Der Ausbildungspate soll dem Jugendlichen als Ansprechpartner und als Coach zur Verfügung stehen, möglichst frühzeitig etwaige Schwierigkeiten der Arbeitsplatzfindung erkennen und bei deren Überwindung helfen. Er soll in der Lage sein, seine Berufserfahrung adäquat an die Jugendlichen weiterzugeben, den Jugendlichen zu motivieren und sein Selbstvertrauen zu stützen, vor allem aber soll er fähig sein, sein Patenkind gut auf die Bewerbung vorzubereiten und auf Grund seiner vielfältigen Kontakte zu Betrieben der Region den Arbeitsplatzbewerber und den Ausbildungsbetrieb in Passung zu bringen. Der Pate bietet also je nach Ausgangssituation Verhaltenstraining, Bewerbungstraining, Gespräche, gemeinsame Planungen, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Suche von Ausbildungsplätzen sowie vorbereitende und begleitende Gespräche mit Ausbildungsbetrieben. Der Pate hilft bei der Klärung, was der Jugendliche wirklich will und hat ein offenes Ohr für seine Probleme - kurz: Er ist eben ein echter Pate seines Zöglings.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Pate und Patenkind trägt außerdem dazu bei, dass der Jugendliche die Erwartungen eines potentiellen Arbeitgebers kennen und vorurteilsfrei zu akzeptieren lernt, dass Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft oder Durchhaltevermögen in Realsituationen erprobt und gestärkt werden, dass aber auch der richtige Ausbildungsplatz für den Heranwachsenden gefunden wird. Die konkrete Ausgestaltung einer jeden Patenschaft wird von den Paten und Schülern selbst bestimmt und kann situationsbedingt sehr unterschiedlich sein. Doch geht man im Allgemeinen von einem Zeitbedarf von ca. eineinhalb Stunden pro Woche aus.

Ein Patenprojekt soll hier stellvertretend für viele andere vorgestellt werden:

An der Volksschule **Oberhaid** ist das Projekt der Ausbildungspaten unter Leitung des **Rektors Hans-Martin Seubert** vom Ansatz her richtungweisend umgesetzt worden:

Geboren wurde der Gedanke aus der Erfahrung der Lehrkräfte, dass die Distanz zwischen Schule und möglichem künftigen Ausbildungsbetrieb nach Abschluss der Praktika wieder erheblich wachse; oft trete eine regelrechte Entfremdung ein. Außerdem stehe bei einem Praktikum die betriebsspezifische Arbeit im Vordergrund, während im Patenprojekt die Bedürfnisse des Jugendlichen hinsichtlich seiner Arbeitsplatzfindung vorrangig seien. Zusammengefasst stellen sich die Vorzüge des Patenprojekts verglichen mit dem Praktikum so dar:



Für den **Paten**, aus pragmatischen Gründen nur einer Patin in den Mund gelegt:

- Betriebsbedingte Abläufe werden zeitlich nicht eingeengt.
- Die Zeiteinteilung für den Patenkontakt wird vom Paten bestimmt, was flexible Lösungen erleichtert.
- Paten empfinden Freude daran, erfolgreich für einen Jugendlichen tätig zu sein, und erleben dies als Abwechslung

im Alltag.

- Die aufnehmenden Firmen und Betriebe erhalten im Paten des Jugendlichen einen Partner, der auch noch nach Abschluss des Ausbildungsvertrags helfend zur Seite steht.
- Das Patenprojekt hat gute Öffentlichkeits- und damit Werbewirksamkeit.
- Möglicherweise bietet das Patenprojekt eine Gelegenheit, einen neuen Auszubildenden oder späteren Arbeitnehmer zu finden.
- Unternehmer sind auch Idealisten, die eine soziale Verpflichtung für die Region tragen.
- Der Pate hat die Erfahrung herauszufinden, was jemandem liegt, denn es gibt niemanden, der nichts kann.

Für das **Patenkind**, aus pragmatischen Gründen nur einem von ihnen in den Mund gelegt:

- Man fühlt sich nicht so fremd und allein, weil man einen Erwachsenen hat, der sich um einen kümmert.
- Der Pate hilft mir, einen Ausbildungsplatz zu finden.
- Der Pate schaut genau, was ich gut kann, und sucht danach die Firma aus, die mich nehmen könnte.
- Ich weiß, dass der Pate mindestens eine ganze Stunde in der Woche für mich opfert, und muss deshalb auch etwas dazu beitragen, einen Arbeitsplatz zu finden.
- Der Pate erklärt mir die Arbeiten im Betrieb, ganz gleich, ob ich dort eine Ausbildungsstelle bekomme oder woanders.
- Der Pate kennt viel mehr Betriebe und hat Freunde in anderen Firmen. Deshalb kann er mir leichter helfen als andere.
- Beim Paten lerne ich ganz praktisch, worauf es bei der Arbeitsplatzsuche ankommt. Er korrigiert mich und gibt mir Hilfestellung.



Zusätzlich für die **Schule**, hier von Rektor Hans-Martin Seubert:

- Es geht um weit mehr, als nur Erfahrungen in einem Berufsfeld zu sammeln. Es geht um alles, was der Erwachsene an Wissen und sozialer Kompetenz weitergeben kann und um die immensen geschäftlichen Verbindungen, über die der jeweilige Betrieb verfügt.
- Der begrenzte Zeitraum von Januar bis Ostern macht die Anfrage auch für den Betriebsinhaber attraktiv, der sich auf Grund seiner Arbeitsbelastung nicht langfristig im sozialen Bereich zeitlich festlegen kann. Da 17 Firmen, Einzelhändler, Dienstleister und Privatpersonen sich per Unterschrift verpflichtet haben, jeweils einem Achtklässler bei der Berufsfindung zu helfen, ist das Projekt offensichtlich auch für die Wirtschaft interessant.
- Die Patenschaften sollen immer wieder neu für überschaubare Zeiträume geschlossen/aufgelegt werden, können aber von den Beteiligten auch jederzeit über einen selbst bestimmten Zeitraum weitergeführt werden. Im Idealfall betreut ein Pate/eine Patin seinen/ihren Patenschüler bis zum Schulabschluss oder zumindest bis zum Abschluss eines Lehrvertrages.



Fünf Monate hatte die Vorbereitung des Patenprojekts benötigt: Firmen mussten gefunden und angeschrieben sowie in persönlichen Gesprächen für die Sache gewonnen werden. Schließlich sollte jeder Jugendliche der 8. Klasse seinen Paten finden.

Patenschaftsvereinbarungen mussten formuliert, den Firmen zum Gegenlesen zugesandt, korrigiert und ausgefertigt werden, aber auch die Patenschaftsurkunden warteten noch auf die Gestaltung. Viele der planerischen und werbenden Vorarbeiten werden in den Folgejahren, wenn das Projekt erst bekannt ist, weitaus geringer sein. Am 14. Januar 2009 fand dann die feierliche Unterzeichnung der Patenvereinbarungen statt - ein Abend nur für die Jugendlichen und ihre Paten.

Hiervon berichtet die Journalistin Schreiber: „'Du kannst dann anschließend die Firma übernehmen', sagt TeleSys - Geschäftsführer Gerhard Förtsch scherzhaft zu Tobias Geus. Der ist 13 und seit Mittwochabend sein Schülerpate. Natalia Cabalova wird ihren Paten, Ersten Bürgermeister Carsten Joneitis, vermutlich nicht aus dem Chefsessel im Rathaus verdrängen. Und auch Christian Treuter bäckt bei Bäcker Reinhard Düsel vorerst 'kleine Brötchen'. So, wie die anderen 16 Achtklässler der Volksschule, die nun einen Vertrag haben, der ihnen theoretische wie praktische Unterstützung bei der Berufsfindung garantiert: in Form einer besonderen Patenschaft, die ihnen bis Ostern die Begleitung durch einen Erwachsenen – seinerseits Profi in der Berufswelt – garantiert. Die Oberhaider Schule ist damit landkreisweit die erste, die ein derartiges Projekt umsetzt. Für dessen offizielle Präsentation mit feierlicher Unterzeichnung der Patenschaftsurkunden durch alle Beteiligten – Unternehmer, Schüler, Lehrer und Eltern – hatte Volksschulrektor Hans-Martin Seubert in die Schulaula geladen. 'Auf zu neuen Ufern' gab er als Devise aus, wie es die Fachlehrerin der Berufsfindungsfächer, Kerstin Ebersbach-Krug, vorgeschlagen hatte.“

## STANDPUNKT

### *Super Sache*

Je schwieriger die Zeiten sind, umso mehr sind Fantasie und zusätzliches Engagement gefragt, um einen Erfolg zu erzielen. Das haben in Oberhaid Schule und Gemeindevverwaltung erkannt und einen pragmatischen neuen Ansatz gefunden, der Hauptschülern die Chancen auf



Anette  
Schreiber

den Einstieg ins Berufsleben und davor die auf einen Ausbildungsplatz erhöhen soll: Patenschaften mit Profis aus der Berufswelt, also ein Kontakt der weit intensiver und individueller ist, als es im Rahmen eines Praktikums möglich ist.

Patenschaft bedeutet ein in die Pflicht nehmen, auch in moralischer, sozialer Hinsicht. Dieser Termin ist gut gewählt und in gewisser Weise programmatisch.

Wir blicken mit Spannung auf das Oberhaider Wagnis und wünschen allen Beteiligten bestes Gelingen. Auf die Ergebnisse, die zu Ostern erörtert werden sollen, dürften viele gespannt sein. Wenn es gut läuft, was diesem Patenschaftsprojekt zu wünschen ist, könnte und sollte es in größerem Rahmen Schule machen. Denn, es ist eine Super Sache.

Quelle: Fränkischer Tag  
vom 16. 01. 2009



**Volksschule Oberhaid**  
**Grund- und Hauptschule Nr. 5619**

**Patenschaftsvereinbarung**

im Rahmen des Projektes ExPa  
der Volksschule Oberhaid – VSO

zwischen

dem Paten aus WiSchu-VSO

\_\_\_\_\_  
Name - Firma

dem/der Patenschüler/in der VSO

\_\_\_\_\_  
Name

mit der Unterstützung durch

die Schule (AWT-Lehrkraft/SL)

\_\_\_\_\_  
Name Lehrkraft / Rektor

die Erziehungsberechtigten

Im Rahmen des Projektes ExPa – Experten und Paten  
des Gesprächskreises WiSchu – Wirtschaft und Schule der Volksschule Oberhaid – VSO,  
schließen die Unterzeichneten eine Patenschaftsvereinbarung für den Zeitraum:

14. Januar 2009 – 3. April 2009

### 1. Warum Paten für Hauptschüler?

- a) Die Patenschaft soll als eine Ergänzung zu den Bemühungen von Elternhaus und Schule gesehen werden, die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten.
- b) Eine Hilfestellung mit „professioneller Hand“ kann Bereiche erschließen, die Elternhaus und Schule nicht fassen können.
- c) Bei einer Patenschaft steht Praxis statt Theorie im Vordergrund - eine Tatsache, die den Schülern äußerst entgegenkommt.

### 2. Was können Paten tun?

- a) Die Paten können Einblicke in die reale Berufswelt ermöglichen, die als hilfreiche Ergänzung zu Betriebserkundung und Betriebspraktikum angesehen werden: Berufsbild erschließen, aber auch Anforderungen sozialer Kompetenz vermitteln.
- b) Die Schüler können einen Überblick über die Anforderungen der Berufswelt aus „1. Hand“ gewinnen: Was erwarten Arbeitgeber?
- c) Die Paten können den Schülern helfen, notwendige berufliche Kontakte herzustellen.

### 3. Was bringt mir die Patenschaft als Unternehmer?

- a) Imagegewinn durch Bekanntmachung des Projekts (Mitteilungsblatt, Aushang in der Schule/Rathaus, Zeitung) - also im Grunde genommen „Werbung“.
- b) Die Patenschaft bietet die Möglichkeit, einen potentiellen Lehrling für sich oder bekannte Unternehmen zu finden, dessen Stärken und Schwächen man länger und intensiver kennt als bei relativ „unbekannten“ Bewerbern.
- c) Die Patenschaft birgt die Möglichkeit, durch ständigen Austausch mit der Schule gestaltend auf Berufsvorbereitung einzuwirken.

#### Ziele und Modalitäten:

Pate/in und Patenschüler/in verpflichten sich zu einem wöchentlichen Patentreffen außerhalb der Unterrichtszeit, dessen Zeitrahmen die Partner selbst bestimmen.

Aufgabe des Paten/der Patin ist es dem Patenschüler/der Patenschülerin im Rahmen seiner Möglichkeiten Praxiserfahrung und Hilfen zur Berufsorientierung und Berufsfindung in Theorie und Praxis zu vermitteln.

Der/die Patenschüler/in verpflichtet sich das Angebot regelmäßig und pflichtbewusst zu nutzen und Aufgaben in Theorie und Praxis zuverlässig zu erfüllen und zu dokumentieren.

Der/die Patenschüler/in organisiert Hin- und Rückfahrt (außerhalb der Unterrichtszeit) zum Patentreffen selbstständig und nimmt jeweils den direkten Weg.

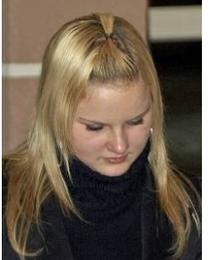
Der/die Patenschüler/in ist während der Zeit des Patentreffens über der Gemeindeunfallversicherungsverband - GUVV versichert.

Zusätzlich besteht eine Sonderhaftpflichtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern.



Die Patenschaftsvereinbarung kennzeichnet den Beginn der Tätigkeit, über den jetzt - nach zweimonatiger Erprobung - Folgendes referiert werden kann:

Alle Schüler berichten nahezu begeistert von ihrem Kontakt mit dem Paten. Sie haben ihre wöchentlichen Protokolle ordentlich ausgefertigt und der Schule wie dem Paten zur Unterschrift vorgelegt. Die "Patenzeit" richtet sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Betriebs: Firmen mit festem Arbeitsablauf (z.B. Kindergärten) können auch die Patentermine dauerhaft festlegen; Firmen mit Außentätigkeiten (z.B. Bürgermeister oder Autohaus) greifen lieber auf wöchentliche Absprachen zurück. Einige Schüler haben über den Patenbetrieb schon das Wunschfeld ihres Berufes erschlossen erhalten; einige wissen ganz genau, dass sie nicht in der Branche ihres Paten arbeiten wollen, obgleich auch diese berichten, dass sie dort wertvolle Erfahrungen gemacht haben. Hierzu einige Stimmen:



Mein Pate ist prima, aber die Arbeit im Büro ist nichts für mich.

Ich habe schon den Kindern im Kindergarten vorlesen dürfen.

Ich durfte schon Brötchen verpacken und den Automatikofen einstellen.

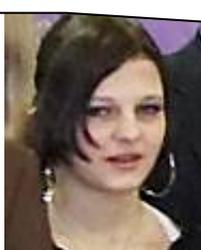
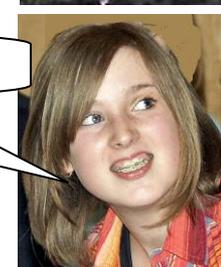
Ich durfte meinen Namen in Stein meißeln.

Mein Pate hat mich mit ein paar Betrieben telefonieren lassen und hat mir zugehört und mich dann verbessert.

Meine Patin hat mir erst den ganzen Betrieb gezeigt.

Mein Pate hat mir Hausaufgaben gegeben. Ich muss meinen Lebenslauf schreiben.

Meine Patin möchte mich behalten, bis sie für mich eine Ausbildungsstelle gefunden hat.



Wie überall im Leben ist es auch in Oberhaid: Der feierliche Handschlag (hier: der Bürgermeister als Pate) besiegelt nur die gute Absicht, der Alltag aber entscheidet über die Wirksamkeit der Verabredung. Deshalb müssen die Schüler der Volksschule Oberhaid oft in von den Paten aufgegebenen Hausaufgaben, in jedem Falle aber über das Protokoll einen Nachweis ihrer Tätigkeit wie auch ihres eigenen Engagements erbringen.

Der bisherige Erfolg des Patenprojekts in Oberhaid lässt darauf schließen, dass am Ende der 8. Klasse (fast) alle Schüler einen Ausbildungsvertrag unterschreiben können.



an

VSO – Volksschule Oberhaid	
Protokoll zum Projekt ExPA – Patenschaftstreffen 1.Runde 14.01.2009-03.04.2009	
Kalenderwoche: 5.	Datum: 24.01.2009
Zeitpunkt und Zeitdauer: 12.30 – 14.30 Uhr	Protokoll Nr.: 02
Teilnehmer: (Patenschüler/Pate/in) Michelle Schor Marianne Schultz	
Weitere Personen bei diesem Treffen: <b>Anahi Sexauer</b>	
Hauptthema bzw. hauptsächliche Tätigkeit des Treffens: <b>Betriebserkundung in der Bäckerei Loskarn</b>	
Beschreibung der Inhalte des Treffens in Stichworten/Stichpunktsätzen Verpacken der Waren. Umgang mit Kunden. Erklärung der Kasse. Welche Arbeiten in diesen Beruf anfallen z.B. Boden zusammen kehren, Backbleche reinigen. Waren sortieren.	
Platz für weitere Inhalte           Was hat Dir dieses Treffen für Deine Berufsorientierung gebracht? Versuche in einem oder zwei Sätzen zu formulieren!  <b>Ich habe erste Einblicke in den Ablauf einer Bäckerei bekommen.                      Mir wurden auch alle dazu gehörigen anfallenden Arbeiten erklärt.                      Man muss immer freundlich zu den Kunden sein.</b>	
Unterschrift Patenschüler/in <i>Michelle Schor</i>	Unterschrift Pate/in

**Verfasserin:**  
SAD Gisela Bauernschmitt

**Ansprechpartner:**  
SAD Gisela Bauernschmitt  
Staatliche Schulämter Bamberg  
gisela.bauernschmitt@stadt.bamberg.de

R Hans-Martin-Seubert  
Volksschule Oberhaid  
vso-schulleitung@t-online.de